



# Risiko Altersarmut

## Thesenpapier des Deutschen Landkreistages

1. Derzeit verfügt noch die ganz überwiegende Mehrzahl der Senioren über ein auskömmliches Einkommen aus Rente, Pension und/oder privater Altersvorsorge. Sie sind heute wirtschaftlich gut gestellt und werden auch in den kommenden Jahren wohl situiert sein. Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist mit ca. 733.000 Personen zum Jahresende 2007 noch relativ gering. Sie zeigt aber, dass Altersarmut schon heute ein virulentes Problem ist. Zugleich waren die Zuwachsraten in den vergangenen Jahren so deutlich, dass die berechtigte Sorge besteht, der Anteil von Älteren, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, werde in Zukunft weiter zunehmen. Im Jahr 2007 erhöhte sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger gegenüber dem Vorjahr erneut um 7,4 %, im Vergleich zur Einführung dieser Sozialleistung im Jahr 2003 handelt es sich sogar um einen Zuwachs von rd. 67 %. Insgesamt sind damit immer mehr Menschen von Grundsicherung abhängig.
2. Wie sich der Grundsicherungsbedarf in Zukunft entwickeln wird, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab, deren Entwicklung nicht seriös prognostiziert werden kann. Ob Hilfebedürftigkeit vorliegt, hängt zunächst ab von der Höhe des individuellen Gesamteinkommens sowie der Unterhaltsansprüche gegen Ehegatten oder Lebenspartner und von der Höhe des vorhandenen Vermögens. Zugleich bestimmt sich Hilfebedürftigkeit nach dem soziokulturellen Existenzminimum. Vor allem angesichts zunehmender unterbrochener Erwerbsbiografien, Teilzeittätigkeiten und Arbeitslosigkeit, zunehmender Einschnitte in vorgelagerten Sicherungssystemen sowie steigender Pflegebedürftigkeit im Alter wird Altersarmut deutlich zunehmen.
3. Sozialpolitisch wichtig ist die frühzeitige Vermeidung von Altersarmut. Entscheidender Punkt für eine ausreichende Alterssicherung ist ein ausreichendes Einkommen zu Zeiten der Erwerbstätigkeit. Dies erfordert zunächst mehr Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt durch aktive Arbeitsmarktpolitik. Zugleich muss bei jedem Einzelnen zeitig das Bewusstsein geweckt werden, wie wichtig die eigene Verantwortung für eine ausreichende Alterssicherung ist.
4. Wer in Deutschland über eine geringe Bildung verfügt, hat auch im internationalen Vergleich ein besonders hohes Risiko, später arbeitslos zu werden. Denn der Strukturwandel in der Wirtschaft hat den Bedarf an geringqualifizierten Arbeitskräften sinken lassen. Insofern ist eine bessere Qualifikation auf Seiten der Beschäftigten ebenso erforderlich wie eine Weiterbildung im Laufe des Erwerbslebens.
5. Schließlich ist eine längere Lebensarbeitszeit im Regelfall unausweichlich. Dies gilt nicht nur, um den zu erwartenden Bedarf an Arbeitskräften zu bewältigen und zu höheren Rentenanwartschaften zu gelangen, sondern vor allem auch, weil sich die Lebenserwartung deutlich verlängert hat. Zugleich sollte die Schaffenskraft älterer Menschen im Rentenalter für den Gemeinwohlnutzen mobilisiert werden.
6. Mit Blick auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Fürsorgeleistung müssen die vorgelagerten Sicherungssysteme die ihnen zukommende Funktion auch tatsächlich ausfüllen: Das Drei-Säulen-Modell von gesetzlicher Rente, betrieblicher Rente und privater Altersvorsorge ist richtig und so weit wie möglich zu stärken, damit keine ergänzenden oder ersetzenden existenzsichernden Hilfen der öffentlichen Hand notwendig werden.
7. Die begrenzte Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist vor allem demografisch be-



# Risiko Altersarmut

dingt. Wegen der seit Jahrzehnten sehr niedrigen Geburtenraten und der gleichzeitig stetig steigenden Lebenserwartung fehlt es an jüngeren Arbeitskräften und damit an künftigen Beitragszahlern in der Rentenversicherung für einen immer größer werdenden Kreis Älterer. Hinzu kommt, dass die starken Geburtsjahrgänge der sechziger und siebziger Jahre in den Jahren zwischen 2020 und 2040 in das Rentenalter eintreten und damit das Rentensystem besonders belasten werden. Wichtig ist auch eine aktive Geburtenförderung, auch wenn dadurch das Problem der Rentenversicherung nicht gelöst werden wird. Die Einbeziehung neuer Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung wie z. B. Selbstständige oder Beamte führt kurzfristig zu mehr Einnahmen, lässt aber langfristig die Belastungen der Rentenkassen wachsen.

8. Unbeschadet dessen sind Einschnitte im vorgelagerten Rentensystem zurückzuführen. Dies gilt z. B. für die abgesenkten Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Die Rente muss „armutsfest“ sein.
9. Im Bereich der Betriebsrente wäre angesichts zunehmender Mobilität der Erwerbstätigen eine Mitnahmemöglichkeit des in betrieblichen Rentenplänen angesparten Kapitals hilfreich.
10. Besonderes Augenmerk ist auf die private Vorsorge zu richten. Mit der Einführung der staatlich geförderten „Riesterrente“ im Jahr 2001 wurde dazu ein wesentlicher Schritt getan und der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers stärker Rechnung getragen. Aufgrund der hohen staatlichen Förderung von bis zu 90 % lohnt sich die „Riesterrente“ auch für Geringverdiener. Wichtig ist ein frühzeitiger Start der privaten Vorsorge.
11. Freibeträge für eine ab dem 65. Lebensjahr ausgezahlte private Alterssicherung, die von der Grundsicherung abzusetzen wären, laufen den

Grundprinzipien dieser Sozialleistung als staatlicher Existenzsicherung zuwider: Grundsicherung wird an Personen ausgereicht, die bedürftig sind und ihr Existenzminimum nicht aus eigenen Mitteln decken können. Damit ist die Grundsicherung im Alter ein letztes soziales Auffangnetz, das nicht überstrapaziert werden darf. Wer ein Einkommen über der Grundsicherungsschwelle erzielt, ist nicht bedürftig und hat auch keinen Anspruch auf Grundsicherung. Die Grundsicherung darf insofern nicht zur Ausfallbürgin für die „Riesterrente“ werden.

12. Gleichwohl ist über Anreizsysteme für eine Stärkung der Eigenverantwortung bei der privaten Altersvorsorge nachzudenken und nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Wer vorsorgt, muss davon auch einen Vorteil haben. Freibeträge für Versicherungsbeiträge einer privaten Altersvorsorge während des Bezugs von Transferleistungen in jüngeren Jahren können ein solcher Anreiz sein.
13. Eine bedürftigkeitsunabhängige steuerfinanzierte Grundrente oder ein entsprechendes Grundeinkommen entsprechen nicht den Prinzipien unseres Sozialstaats und werden abgelehnt. Die bedarfsorientierte Grundsicherung gewährleistet bereits das erforderliche Existenzminimum.
14. Altersarmut entsteht schließlich im Laufe des Rentenalters oftmals durch Pflegebedürftigkeit. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 um über die Hälfte zunehmen wird. Gleichzeitig wird sich der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von derzeit 2,6 % auf 4,4 % fast verdoppeln. Insbesondere die lange Dauer von Demenzerkrankungen und weiteren gerontopsychiatrischen Erkrankungen belastet die Haushalte der Pflegebedürftigen. Hier muss die Kranken- und die Pflegeversicherung die vorrangigen, insbesondere präventiven Leistungen erbringen.